



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

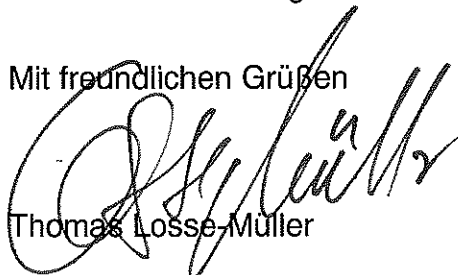
Kiel, 16. Juni 2014

**Bemerkungen 2012 des LRH – Votum der AG „Haushaltsprüfung“ des
Finanzausschusses am 08.11.2012 - Sachstand einheitlicher Leistungsbeschreibungen
und Musterverträge**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich die Vorlage des Beauftragten der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein auf den vom Finanzausschuss in der Drucksache 18/323 vom 08.11.2012 angeforderten Bericht zu Textziffer 21 Abs. 2 aufgrund der Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Beauftragter für
Zentrale IT-, Organisations-
und Personalentwicklung

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 26.05.2014

**Bemerkungen 2012 des LRH – Votum der AG „Haushaltsprüfung“ des
Finanzausschusses am 08.11.2012 - Sachstand einheitlicher Leistungsbeschreibungen
und Musterverträge**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf die 10. Sitzung des Finanzausschusses am 08. November 2012, in der die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erörterung des Umdrucks 18/313 („Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010“) gebeten wurde, über den Stand einheitlicher Leistungsbeschreibungen und Musterverträge zu berichten. Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof berichte ich hiermit erneut über das Thema.

**Teilbericht Tz. 21 Abs. 2 - Sachstand einheitlicher Leistungsbeschreibungen und
Musterverträge**

Aktuelle Entwicklungen in Schleswig-Holstein

Aktuelle Entwicklungen auf Ebene der Dataport-Trägerländer

Aktuelle Entwicklungen in Schleswig-Holstein

Für IT-Dienstleistungen zwischen Dataport und Schleswig-Holstein werden sogenannte SLAs (Service-Level-Agreements) abgeschlossen. Darin wird geregelt, wie und mit welcher Qualität die IT-Dienstleistung erbracht werden soll. Es hat sich gezeigt, dass die bisher erstellten

Standard-SLAs¹ ein wichtiger Vertragsbestandteil geworden sind. Besonders häufig wird der SLA für den Rechenzentrumsbetrieb, kurz SLA RZ 2.0, eingesetzt. Dieser wird auch länderübergreifend eingesetzt. Durch die jüngsten SLAs, dem technischen und fachlichen Verfahrensmanagement, wird aus dem statischen Betrieb von IT-Verfahren eine dynamisch betreute IT-Dienstleistung definiert. Damit ist gewährleistet, dass Dataport auch in seiner Rolle als „Full Service Provider“ weiterhin für SH über SLAs steuerbar bleibt.

Die Arbeitsgruppe „SLA und Leistungen“ der IT-Beauftragtenkonferenz hatte den Auftrag, eine SLA-Basis zu schaffen und begleitend eine Standardisierung von Leistungsklassen herbeizuführen. Dieses ist mit Blick auf den aktuellen SLA-Katalog gelungen. In der 38. IT-Beauftragtenkonferenz am 24.04.2014 wurde somit beschlossen, dass die Arbeitsgruppe beendet wird.

Ferner macht die wachsende Separierung von operativem IT-Geschäft und IT-Management SLAs immer bedeutender. Es ist weiterhin notwendig, den Prozess der Erstellung und Aktualisierung von Standard-SLAs zu begleiten. Dieser Weg wird zukünftig nicht nur Schleswig-Holsteinintern, sondern auch zwischen den Trägerländern von Dataport gemeinsam beschritten.

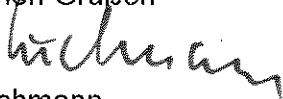
Aktuelle Entwicklungen auf Ebene der Dataport-Trägerländer

Auf dem Kooperationstag am 24.04.2014 hat das ZIT SH den anwesenden CIOs der Dataport-Trägerländer einen Prozess vorgeschlagen, wie die Bearbeitung und Erstellung von Rahmen-SLAs auf Kooperationsebene zukünftig möglich ist. Der Prozess trennt fachliche Arbeit und strategische Entscheidungen. Änderungen von Standard-SLAs werden stets im Kooperationskontext beschlossen. So werden einseitige Änderungen zu Lasten der anderen Trägerländer vermieden und für vergleichbare Leistungen gleiche Kosten seitens Dataport erhoben.

Der Kooperationstag hat diesen Vorschlag begrüßt. Dataport klärt nun, welche Standard-SLAs für alle Trägerländer einheitlich genutzt werden. Ferner soll geprüft werden, welchen Konsolidierungsbedarf Dataport für weitere Themen sieht, für die bisher noch kein Standard-SLA existiert. Dataport wird einen Vorschlag erarbeiten, welche SLA-Themen in der UAG bearbeitet werden sollten.

Es ist Bestreben des ZIT SH, dabei den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Knud Büchmann

Beauftragter der Landesregierung für IT-, Organisations- und Personalentwicklung

¹ Mit einem „Standard-SLA“ ist ein nicht ausgefülltes SLA(-Formular) gemeint, das für eine bestimmte Dienstleistung (z.B. Rechenzentrumsbetrieb oder fachliches Verfahrensmanagement) erstellt wurde. Der Auftraggeber wählt aus den fachspezifischen Leistungskriterien des SLA diejenigen Leistungsklassen aus, die seinen Anforderungen genügen.